

Protokollauszug  
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom  
26.03.2015

---

**TOP 10.4. Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar**

**ungeändert beschlossen**  
**VO/2015/1169**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 hier beigefügte Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

**Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer**

**Wortmeldung: Frau Jörss**

**Herr Dr. Schubach, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:**

1. Ab dem 01.01.2016 werden die Entgeltsätze in § 3 Abs. 4 auf dieselben Beträge angehoben, wie sie die Hansestadt Stralsund ab dem 01.01.2015 erhebt. Der Bürgermeister wird aufgefordert eine entsprechende Neufassung der Entgeltordnung zum Dezember 2015 vorzulegen.

2. Die Honorare der Stadtführer und Stadtführerinnen sind ab dem 01.01.2016 hinsichtlich des Fremdsprachenzuschlags um 5 Euro zu erhöhen. Das Honorar für die zweistündigen Führungen ist an die in Stralsund gewährten Honorare anzugleichen, falls diese in der Zukunft erhöht werden.

**Begründung:**

Wismar und Stralsund tragen gemeinsam den Titel Welterbe, sind also von der Attraktivität für Touristen vergleichbar. Dies sollte sich auch in den Entgelten für die Stadtführungen und in den Honoraren niederschlagen.

**Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer**

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion.

– **abgelehnt**

Die Vorlage VO/2015/1169 kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

– **einstimmig beschlossen**

Anlage 1      ÄA\_FWF\_VO-2015-1169



IN DER BÜRGERSCHAFT  
DER HANSESTADT WISMAR

25.03.2015

## Änderungsantrag zur Bürgerschaftssitzung am 26.03.2015

**Gegenstand: VO/2015/1169**

Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

**Beschlussvorschlag:**

1.

Ab dem 01.01.2016 werden die Entgeltsätze in § 3 Abs. 4 auf dieselben Beträge angehoben, wie sie die Hansestadt Stralsund ab dem 01.01.2015 erhebt. Der Bürgermeister wird aufgefordert eine entsprechende Neufassung der Entgeltordnung zum Dezember 2015 vorzulegen.

2.

Die Honorare der Stadtführer und Stadtführerinnen sind ab dem 01.01.2016 hinsichtlich des Fremdsprachenzuschlags um 5 Euro zu erhöhen. Das Honorar für die zweistündigen Führungen ist an die in Stralsund gewährten Honorare anzugleichen, falls diese in der Zukunft erhöht werden.

**Begründung:**

Wismar und Stralsund tragen gemeinsam den Titel Welterbe, sind also von der Attraktivität für Touristen vergleichbar. Dies sollte sich auch in den Entgelten für die Stadtführungen und in den Honoraren niederschlagen.

Dr. Gerd Zielenkiewitz  
Fraktionsvorsitzender FÜR-WISMAR-Fraktion